

bot beugen, nur 0,1 Promille sind erlaubt.

„Ich bin von der Effizienz überzeugt“, sagt Alexander Kaba, Chefspsychologe des Kuratoriums für Verkehrssicherheit in Wien, die Bestimmung werde von der Bevölkerung akzeptiert. Eine Statistik aber gibt es noch nicht, erst Ende des Jahres läßt sich sagen, ob sich die neuen Regeln bewährt haben.

Gelegenheit, die Alkoholgrenzwerte für Jugendliche in Deutschland zu ändern, bietet sich im Herbst. Dann soll der Bundestag entscheiden, ob die Promillegrenze generell neu festgesetzt wird. Die Meinungen der Parteien gehen stark auseinander.

Die FDP will unter allen Umständen die bestehende 0,8-Promille-Obergrenze erhalten. Die Sozialdemokraten fordern eine Senkung auf 0,5 Promille, sind jedoch gegen einen Sonderweg für junge Fahrer. „Wieviel ein Verkehrsteilnehmer trinken darf, kann doch nicht vom Alter abhängen“, sagt ein Verkehrsexperte der SPD-Fraktion.

Dionys Jobst (CSU), Vorsitzender des Verkehrsausschusses, sprach sich für die 0,5-Promille-Grenze aus. Auch der neue Verkehrsminister Matthias Wissmann (CDU) lehnt offenbar eine Senkung nicht mehr grundsätzlich ab.

Ob sich junge PS-Narren durch Gesetze beeinflussen lassen, bezweifeln allerdings Praktiker wie der Kölner Amtsrichter Eugen Menken: Risikofreudige junge Leute seien leider „mehr oder weniger abschreckungsresistent“. □

Presse

Heiliger Stuhl

Wie kommen die Deutschen durch das Sommerloch? Mit päpstlicher Notdurft und einer „Boa im Klo“.

Ist es denn möglich, kann es sein, ist's Blendwerk nur, Erfund, oder ist es wirklich wahr, daß

▷ Andre Agassi, Tennisspieler und derzeitiger Streisand-Buhle, tatsächlich unter Enuresis nocturna leidet, wie die Mediziner das nächtliche Einnässen nennen;

▷ Ilona („Cicciolina“) Staller, vom Nabel abwärts die beste Schauspielerin der Welt, wirklich empfohlen hat, die Blätter des Ginkgo-Baumes als Masturbationshilfe zu benutzen;

▷ Boris bald Vater, Stephanie von Monaco abermals Mutter und Brigitte Seebacher-Brandt, die lästige Witwe,

vielleicht doch Mitglied in der CSU wird;

▷ der in den Dolomiten bergwandernde Papst seines Notdurfts hinter einem Gebüsch verrichtet (und so dem Begriff vom Heiligen Stuhl eine gänzlich neue Bedeutung gegeben) hat?

Voll, übertoll mit Geschichten wie diesen waren in den letzten Wochen die deutschen Zeitungen, vor allem die des Boulevards. Der Unterhaltungswert der Storys war, übers ganze gesehen, umgekehrt proportional zu ihrem Wahrheitsgehalt – aber schließlich ist Sommer, Sauregurkenzeit, und da rufen die Preßbengel ihre schönste Nothelferin, die Phantasie, in reichem Maß als sonst zu Hilfe.

Doch so einfallsreich in der Themenfindung, so glanzvoll im Kolportieren wie in diesem Jahr waren sie selten zuvor – ein Leistungszenit im Sommerloch, aus dem natürlich auch Nessie kroch, diesmal in der eher ungewöhnlichen Form einer „bioorganischen Unterwasserstation der Außerirdischen“.

Allenthalben erfuhren die Leser von neu-

en Gefahren: für den deutschen Wald („wird rot“), das deutsche Eichhörnchen („wird grau“), den deutschen Mann („wird einsam“) und den deutschen Geldbeutel im Ausland – wird leer: „Würstchen ohne Senf 9 Mark, Bier ohne Schaum 12 Mark!“

Erhebend dagegen waren die neuesten Erkenntnisse über die Morgensonne („Ideal für Sex“), über Lilo Pulver („lebt wieder“), über das Büro („erogene Zone“) sowie die Alkohol-Belastbarkeit der teutonischen Physis: „Rekordrausch – Deutscher überlebt vier Flaschen Schnaps.“

Für den vorläufigen Höhepunkt der „Silly Season“, wie die Engländer das nennen, was die Journalisten aus dem nachrichtenarmen Sommer zu machen pflegen, sorgte *Bild* – schon die Schlag-

Der verrückteste Vorschlag aus Bonn Mallorca soll deutsch werden

Als 17. Bundesland • Erbpacht auf 99 Jahre • Es war schon mal deutsch - bei den Vandalen



Bild-Schlagzeilen, Ilona Staller, Papst im Urlaub: „Wo Küsse heißer sind“



zeile war ein Meisterstück: „Mallorca soll deutsch werden. Erbpacht auf 99 Jahre. Palma heißt dann Palmenhausen.“

Drei Ausgaben lang fabelte das Blatt auf der Titelseite über den „verrücktesten Vorschlag aus Bonn“, zu dem sich die CSU-Abgeordneten Peter Ramsauer und Dionys Jobst freundlicherweise hatten inspirieren lassen – die beiden sind ein Herz und eine Kehle mit Teilen der Bonner *Bild*-Redaktion. Ebenso exklusiv verfügte das Blatt auch über das Dementi: „Mallorca deutsch? Spaniens König greift ein.“

Nicht neu, aber alle paar Sommer wieder in einer Zeitung zu finden ist die Geschichte vom Liebhaber, der sich aufgrund der überraschenden Ankunft des Gatten unter die Couch rollt: Als sich der Ehemann in das Sitzmöbel fallen läßt, erleidet der Nebenbuhler – Liegen haben kurze Beine – eine Brustkorbquetschung und bittet röchelnd um Befreiung.

Zum medialen Standard-Repertoire der Silly Season gehört auch der Einbrecher, der sich in der Küche einer Gaststätte verbirgt – wahlweise in der Gefriertruhe oder im großen Kochtopf. Vorletzte Woche wurde er wieder aufgestöbert, diesmal in Frankfurt, wobei er – kleine Variante – zwecks zusätzlicher Tarnung einen kleinen Kochtopf auf dem Kopfe trug.

Dem Recherchenfleiß der *Münchner Abendzeitung* verdankt die Öffentlichkeit frohe Kunde über das Triebleben deutscher Film- und Fernsehschaffender. „Sind alle Show-Stars sexkrank?“ sorgte sich das Blatt in einem Bericht über das Geschehen „hinter den Kulissen“, wo „die Küsse noch heißer sind“.

Dann informierte es mit schöner Detailtreue über die interessantesten Seitensprünge der Saison: daß der Wickert was mit der netten Kollegin Schanzen habe, der Menge mit dem „rassigen Revuegirl“ Kerstin und der Harald Schmidt mit einer Studentin namens Ellen, die er sich „als Gspusi“ halte.

Von anderer Art, aber womöglich nicht minder innig ist die Partnerschaft, die der Presse letzte Woche packenden Sommerstoff lieferte: Es ging um den Hamburger Mediziner Dr. Ingo Migule und seine Herta, eine 150 Zentimeter lange Regenbogen-Boa.

Nachdem die Schlange im Badezimmer ihre übliche Rattenration verzehrt hatte, schlängelte sie zur Kloschüssel, um sich dort am Wasser zu laben – zu gierig offenbar, denn Herta verschwand im Abort.

Zwei Tage lang lebte die armdicke Gefährtin in der Kanalisation, bis sie über das Klo der darunterliegenden Wohnung wieder in die Welt des Dr. Migule zurückkehrte. □

Jungfrauen

Verlorene Rarität

Das Amtsgericht Münster raubte einer verlassenen Verlobten die Entschädigung: Das Kranzgeld, Trostprämie für verlorene weibliche Unschuld, ist verfassungswidrig.

Silvester war's, das Jahr 1991 grüßte frisch, als die jung Verliebte mit dem Burschen ihrer Wahl das formlose Rechtsgeschäft eines Verlobnisses feierte. Zu Ostern dann, die Frühjahrsgöttin Ostara weckte Natur und Trieb, wohnte der Jungmann der Jungfrau bei.

Im Juni, o heilige Ostara, zerbrach, was so zart verhandelt war. Per Brief kündigte der Verlobte die Liebe auf.

Was der Bursche zum Portogeld von einer Mark ad acta legen wollte, geht nun unter dem Aktenzeichen 50 C 628/92 des Amtsgerichts Münster in die

deutsche Rechtsgeschichte ein. Einer Rarität verlustig, hatte die verlassene Verlobte aus Süddeutschland ihren Ex vor dem Amtsgericht verklagt, „ein Kranzgeld in Höhe von 1000,00 DM zu zahlen“. Sie kenne einige Männer, „die großen Wert auf geschlechtliche Unbescholtenheit legten“, begründete die Deflorierte ihre Furcht, nie wieder als Beringte grüßen zu dürfen.

Im Dezember letzten Jahres taxierte Richterin Sigrid Schöne beim Amtsgericht Münster, was die verlorene Jungfernschaft der Klägerin wert sei, und fällte ihr Urteil: keinen Pfennig.

Der Spruch der Richterin und eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dazu verstopfen nun eine Einnahmequelle, die das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) tugendhaften Mädchen als „Kranzgeld“, für den geopfertem Jungfernkranz, gewährt: „Hat eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Beiwohnung gestattet“, so verheißt Paragraph 1300 BGB, so kann sie „eine billige Entschädigung in Geld verlangen“.

Vor dem Krieg bewilligten Richter verlassenen Bräuten oft noch mehrere tausend Mark. Mit der Moral sanken die Preise, zuletzt war Unschuld nach dem Uralt-Paragraphen, der seit 1900 das Bürgerliche Gesetzbuch zielt, nur noch ein paar Hunderter wert.

Die Prämie für unersetzlichen Verlust, urteilte Richterin Schöne, verstoße gegen das Grundgesetz. Da die „soziale Wertschätzung einer Verlobten“ durch Geschlechtsverkehr

„keine weitere Einbuße“ erleide, so befand die Richterin, verletze Paragraph 1300 BGB den Artikel 3 des Grundgesetzes, nach welchem „niemand wegen seines Geschlechtes bevorzugt oder benachteiligt werden“ dürfe.

Der niedrige Streitwert von 1000 Mark verschloß der Süddeutschen eine Berufung. Folglich legte die Klägerin Beschwerde beim Verfassungsgericht ein.

Doch auch die Richter in den roten Roben mochten der totalen Abwertung der Jungfernschaft nicht wehren. Das Urteil aus Münster, entschieden sie, sei „verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden“. □



Bekränzte Braut (Illustration): „Billige Entschädigung“